Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept

Elektrifizierung Bözingen ELBO26

Herausgeber:

Firma	Verkehrsbetriebe Biel
Kontaktperson	Thomas Lehmann
Adresse	Bözingenstrasse 78
Mobile:	+41 79 571 31 09
E-Mail:	thomas.lehmann@vb-tpb.ch

Datum	**08.10.2026**
Version	**2.0**

Verteiler

An die Bauherren, Planer und alle Unternehmen, welche durch die Bauherrschaft beauftragt sind. Subunternehmen sind durch die von der Bauherrschaft beauftragten Unternehmen zu instruieren.

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Änderungen
1.0	11.03.2026	Thomas Lehmann	
2.0	08.10.2026	Thomas Lehmann	Ergänzung Kapitel 6 Sicherheits- und Notfallregelungen Gleichrichterstation
3.0			
4.0			

Inhalt

1 Allgemein 4
1.1 Ziel und Zweck 4
1.2 Information und Anweisung 4
1.3 Verfügbarkeit 4
1.4 Aktualisierung 4
1.5 Verantwortung 4
2 Projektinformationen 5
3 Projektbeteiligte und Verantwortlichkeiten 6
4 Baustellenbeschreibung 6
4.1 Projektperimeter 6
4.2 Installationsplätze 7
4.3 Verkehrsführung 7
5 Gefährdungsbeurteilung und Schutzmassnahmen 8
5.1 Persönliche Ausrüstung 8
5.2 Arbeitszeiten 8
5.3 Signalisation auf der Baustelle 8
5.4 Besondere Gefahrenbereiche 8
5.5 Pikettdienst ESB 9
6 Sicherheits- und Notfallregelung Gleichrichterstation 9
6.1 Geltungsbereich 9
6.2 Zugang für Feuerwehr und Rettung 9
6.3 Brandbekämpfung 9
6.4 Besondere Gefahren im Brandfall 9
6.5 Schulung Einsatzkräfte 9
7 Baustellenordnung 10
8 Notfall- und Rettungskonzept 11
8.1 Unfallmeldung 11
8.2 Alarmierung im Notfall 11
8.3 Erste-Hilfe Apotheke 11
8.4 Defibrillator 11
8.5 Aushang 11
9 Kontrollplan 13
9.1 Kontrollen 13
9.2 Dokumentation 13
9.3 Massnahmen 13

10 Schulungen 13
11 Gesetze, Vorschriften und Reglemente 13
12 Referenzierte Dokumente 13

1 Allgemein

1.1 Ziel und Zweck

Dieses Sicherheits- und Gesundheitskonzept dient als Grundlage für einen sicheren Ablauf aller Arbeiten auf der Baustelle. Es verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- **Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten** durch klare Vorgaben, Verantwortlichkeiten und Schutzmassnahmen.
- **Vermeidung von Unfällen, Gesundheitsschäden und Sachschäden** durch Planung, Organisation und Überwachung der Arbeitsabläufe.
- **Erkennen, Bewerten und Minimieren von Gefahren** durch regelmässige Beurteilungen der Gefahren
- **Angemessener Reaktion bei** Notfällen durch klare Definition der Erste-Hilfe-Strukturen und Kommunikationswege
- **Förderung eines sicherheitsbewussten Verhaltens** aller Beteiligten

1.2 Information und Anweisung

Die von der Bauherrschaft beauftragten Unternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in ihren Subunternehmen die Inhalte von diesem Sicherheits- und Gesundheitskonzept gelesen und verstanden haben und die Vorgaben befolgen. Sie bestätigen dies durch Unterzeichnung des Schulungs-Formulars [1].

Die von der Bauherrschaft beauftragten Unternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in ihren Subunternehmen je eine Visitenkarte in gedruckter Form mit Notfallnummern und QR-Code zum gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erhalten haben. Diese muss jede Person auf sich tragen.

1.3 Verfügbarkeit

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept wird allen Mitarbeitenden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Visitenkarte in gedruckter Form mit Notfallnummern und QR-Code zum gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept.
- Aushang Informationsblatt «Verhalten im Notfall» [2] im Mannschafts-Container Installationsplatz Bözingen West
- Ablage auf dem Projekt-Sharepoint der VB unter 15 Realisierung -> 04 Sicherheit

1.4 Aktualisierung

Dieses Sicherheits- und Gesundheitskonzept wird von der Projektleitung fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Bei fehlenden, nicht aktuellen oder falschen Angaben ist die Projektleitung unverzüglich zu informieren. Die Projektleitung wiederum hat Anpassungen allen involvierten Personen und Stellen mitzuteilen.

1.5 Verantwortung

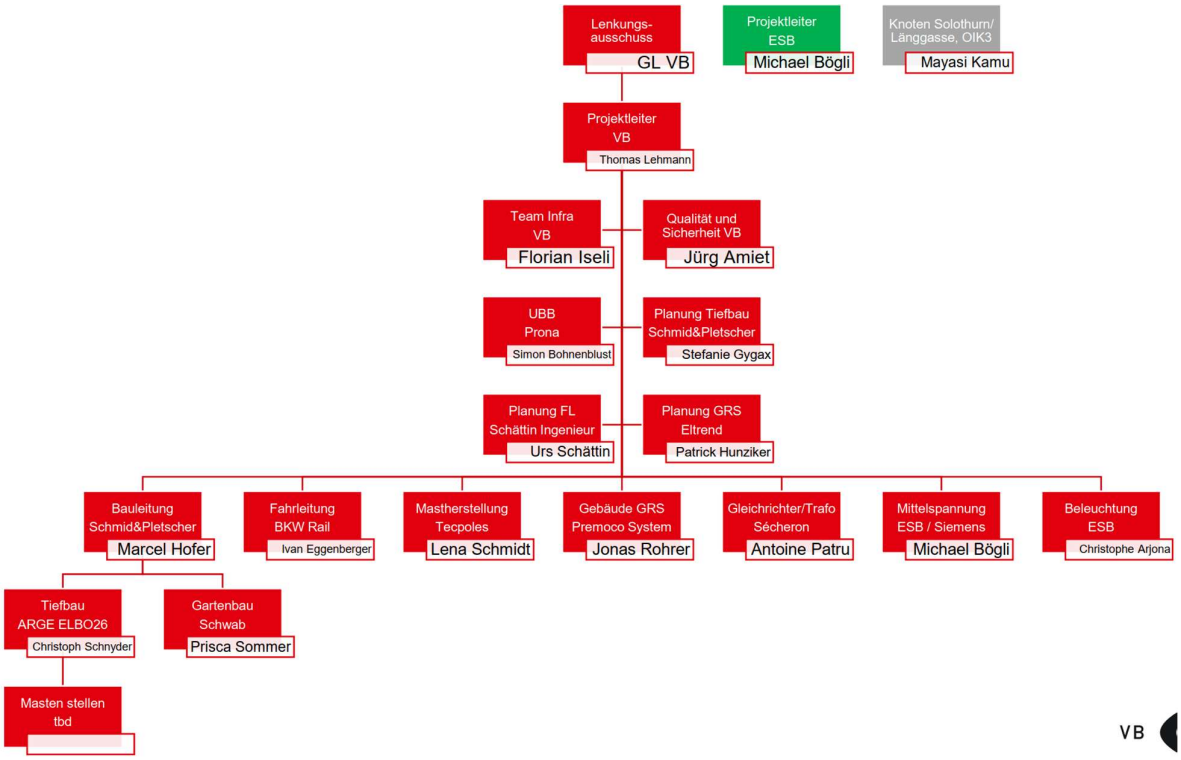
Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Arbeitssicherheit liegen beim jeweiligen von der Bauherrschaft beauftragten Unternehmen.

2 Projektinformationen

Projektname:	Elektrifizierung Bözingen ELBO26
Bauvorhaben:	Ausbau der Trolleybus-Fahrleitung mit folgenden Tätigkeiten: • Tiefbau Mastfundamente und Splittplanie für Gleichrichterstation inkl. Werkleitungen • Fahrleitungsmasten stellen • Fahrleitung und Beleuchtung installieren • Fertigbetongebäude Gleichrichterstation stellen und Anlagen installieren
Bauort:	Biel, Quartier Bözingen
Bauherr:	Verkehrsbetriebe Biel VB und Energie Service Biel ESB
Projektleitung VB:	Thomas Lehmann +41 79 571 31 09 thomas.lehmann@vb-tpb.ch
Projektleitung ESB:	Michael Bögli +41 79 309 84 33 michael.boegli@esb.ch
Bauleitung:	Marcel Hofer +41 78 323 60 30 marcel.hofer@schmid-pletscher.ch
Sicherheits-Beauftragter der VB:	Jürg Amiet +41 32 344 63 65 juerg.amiet@vb-tpb.ch
Beginn der Arbeiten:	02.03.2026
Abschluss der Arbeiten:	ca. April 2027

3 Projektbeteiligte und Verantwortlichkeiten

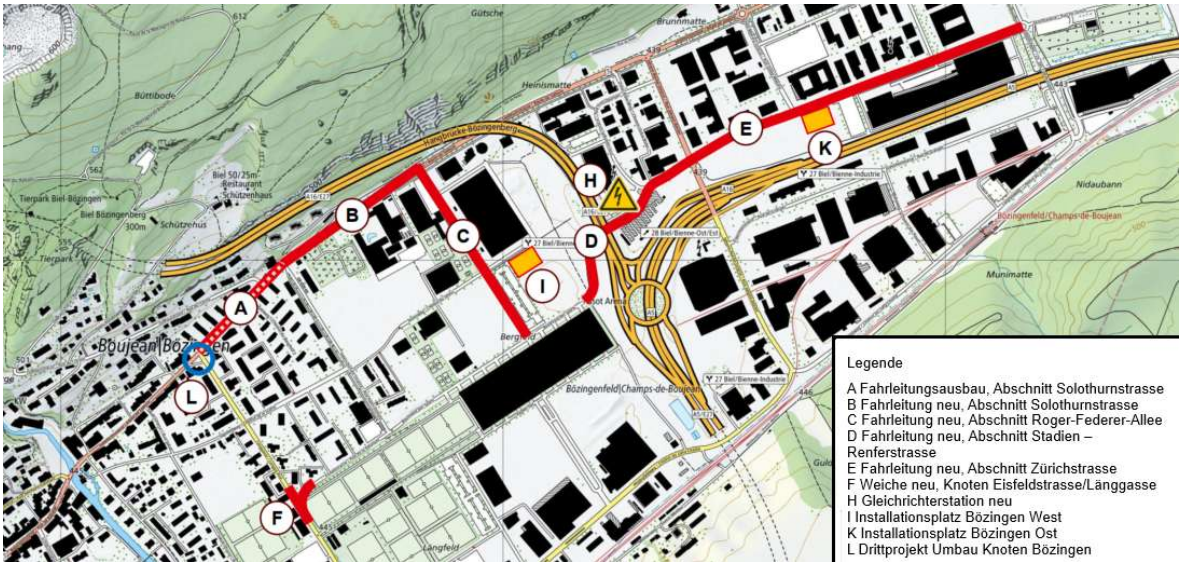
Die Zuständigkeiten im Projekt ELBO26 werden im Organigramm dargestellt. Auf den jeweiligen Baustellen tragen die fachverantwortlichen Personen vor Ort die operative Verantwortung.



4 Baustellenbeschreibung

4.1 Projektperimeter

Die Baustelle wird als Linienbaustelle geführt. Der Projektperimeter ist wie folgt:



4.2 Installationsplätze

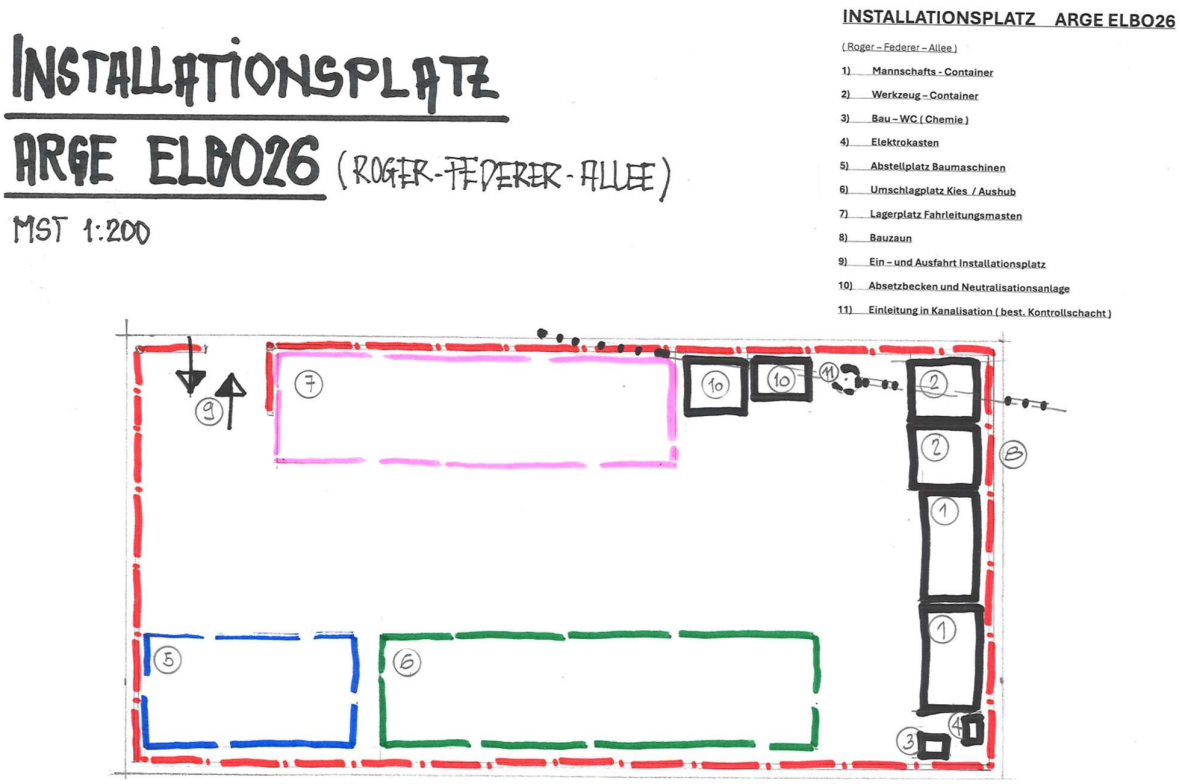
Installationsplätze sind im oben aufgeführten Plan unter den Buchstaben I und K zu finden.

I Installationsplatz Bözingen West – Material für Baustelle, Container Mitarbeitende mit Aufenthaltsraum und Garderoben, Toiletten, Erste-Hilfe und Notfallnummern

K Installationsplatz Bözingen Ost – Material für Baustelle

Die Installationsplätze sind am Umfang der Baustelle angepasst und ausreichend gegen unbefugtes Betreten geschützt. Gefahrenstoffe werden zusätzlich gesichert und fachgerecht gelagert.

Die Disposition des Installationsplatz West ist wie folgt dargestellt:



Das Abstellen von nicht Baustellen relevanten Fahrzeugen ist auf beiden Installationsplätzen verboten.

4.3 Verkehrsführung

Situativ sind Sperrungen oder Umleitungen von Fussgänger- und Fahrwegen erforderlich. Zufahren zu den Liegenschaften müssen gewährleistet werden. Eine klare Signalisation der Umleitungen für Fahrzeuglenker, Velofahrer und Fussgänger muss gewährleistet werden.

5 Gefährdungsbeurteilung und Schutzmassnahmen

5.1 Persönliche Ausrüstung

Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden über die für ihre Tätigkeiten erforderliche persönliche Schutzausrüstung verfügen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Anforderungen der jeweiligen Unternehmen. Subunternehmungen unterliegen denselben Vorschriften. Die beauftragten Unternehmen stellen sicher, dass die notwendige Ausrüstung jederzeit verfügbar, funktionsfähig und korrekt eingesetzt wird.

Für Baustellenbesuche wird folgende Schutzausrüstung gefordert:

- Warnweste
- Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm, Schutzbrille etc. nach Bedarf

5.2 Arbeitszeiten

Die Bestimmungen des Obligationenrechts zu Tages- und Wochenarbeitszeiten sowie zu den vorgeschriebenen Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten. Die Kontrolle und Durchsetzung dieser Vorgaben obliegen den beauftragten Unternehmen. Sind im GAV strengere Bedingungen festgelegt, sind diese anzuwenden. Diese Bestimmungen gelten auch für alle Subunternehmen, die beauftragten Unternehmen tragen die Verantwortung für deren Einhaltung.

Nachtarbeiten sind bewilligungspflichtig und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauherrschaft durchgeführt werden.

Für Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen haften die beauftragten Unternehmen vollständig.

5.3 Signalisation auf der Baustelle

Die Baustelle sowie Umleitungen und Gefahrenstellen sind gemäss den geltenden Normen und Richtlinien zu signalisieren und zu beleuchten. Hinweise, dass der Zutritt für Unbefugte verboten ist, sind anzubringen. Die Verantwortung der korrekten Signalisation liegt bei den beauftragten Unternehmungen.

Sicherheitsmassnahmen und Signalisationen im Strassenraum sind vom Polizeiinspektorat der Stadt Biel bzw. bei Kantonsstrassen vom Strasseninspektorat Seeland genehmigen zu lassen.

Auf dem Installationsplatz sind die Standorte von Erste-Hilfe Material und Feuerlöschern mit Piktogrammen zu kennzeichnen.

5.4 Besondere Gefahrenbereiche

Folgende besonderen Gefahrenbereiche müssen beachtet werden:

- **Stromleitungen der bestehenden Trolleybuslinien**
 Arbeiten in der Nähe von Fahrleitungen mit erhöhter elektrischer Gefährdung, Schutzabstände sind einzuhalten.
- **Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr**
 Die Baustelle liegt direkt an der Strasse, es besteht ein erhöhtes Risiko durch vorbeifahrende Fahrzeuge sowie durch Linienbusse. Verkehrsführung und Abschrankungen sind entsprechend anzupassen.
- **Kraneinsatz für das Stellen von Masten und Gebäude Gleichrichterstation**
 Gefahren durch Schwenkbereich, Lastenbewegungen und Kranbetrieb. Zutritt nur für befugte Personen, Absperrungen zwingend.

- **Werkleitungen (Strom, Gas, Wasser)**
 Gefahr durch Beschädigung unterirdischer Leitungen; Pläne sind vor Arbeitsbeginn zu prüfen, Leitungsstandorte zu markieren und Schutzmassnahmen umzusetzen.

5.5 Pikettdienst ESB

Bei Beschädigungen von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen ist umgehend der Pikettdienst des ESB aufzubieten über folgende Telefonnummern:

- Elektrizität: 032 321 12 12
- Gas / Wärme: 032 321 13 13
- Wasser: 032 321 13 13

6 Sicherheits- und Notfallregelung Gleichrichterstation

6.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Installation und Inbetriebnahme der neuen Gleichrichterstation auf dem Parkplatz der Posalux, welche die Adresse Fritz-Oppliger-Strasse 20 erhält. Sie ergänzen die allgemeinen Sicherheits-, Alarmierungs- und Rettungsvorgaben dieses Konzepts.

6.2 Zugang für Feuerwehr und Rettung

Der Zugang zur Gleichrichterstation auf dem Parkplatz der Posalux ist für die Feuerwehr und andere Rettungsteams gesichert. Dies gilt auch für schwere Einsatzfahrzeuge. Ca. 30 m von der Gleichrichterstation entfernt steht ein Hydrant für den Wasserbezug.

Die Gleichrichterstation ist in der Installationsphase mit einem KABA 5000 und anschliessend mit dem gleichen Schliesssystem des ESB ausgerüstet wie die anderen Gleichrichterstationen.

6.3 Brandbekämpfung

Die Gleichrichterstation wird im Brandfall von der Feuerwehr nur in Anwesenheit der VB oder des ESB betreten.

Die Gleichrichterstation wird mit einem CO_2-Feuerlöscher ausgestattet, da dieser gemäss Abklärungen bei der Feuerweht im Brandfall geeignet ist.

6.4 Besondere Gefahren im Brandfall

Kommt es infolge eines Brandes zu einer starken Rauchentwicklung kann dies zu Beeinträchtigungen der nahegelegenen Autobahn führen. Die Gefahr ist jedoch gegenüber eines Fahrzeugbrandes auf dem Parkplatz gemäss Einschätzung der Feuerwehr nicht erhöht.

6.5 Schulung Einsatzkräfte

Die Berufsfeuerwehr wird für den Ernstfall von der VB geschult. Folgende Themen werden damit abgedeckt:

- Generelle Informationen Gleichstrom und Fahrleitung
- Infos zum neuen Fahrleitungsabschnitt Solothurnstrasse bis Zürichstrasse. Zusätzliche, spezifische Informationen zur neuen Gleichrichterstation auf dem Parkplatz der Posalux
- Infos zu den neuen Batterie-Trolleybussen, spezifisch bezüglich Unterschiede zur bisherigen Flotte sowie Rettungskarte

7 Baustellenordnung

Alle Personen auf der Baustelle haben sich jederzeit aufmerksam und rücksichtsvoll zu verhalten. Den Anweisungen der Bauleitung ist Folge zu leisten. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist strikt untersagt. Ebenso ist es verboten, die Arbeit in einem Zustand aufzunehmen, der die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, zum Beispiel durch Medikamente oder Übermüdung. Mobiltelefone dürfen nur in sicheren Bereichen und ohne Gefährdung des Arbeitsablaufs verwendet werden. Unbefugte Personen sind umgehend wegzuweisen.

Arbeitsplätze, Verkehrswege und Installationsflächen sind sauber und frei von Hindernissen zu halten. Materialien und Werkzeuge sind am Abend gesichert abzustellen. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen. Flucht und Rettungswege müssen immer offenbleiben. Jede Firma ist für die Ordnung in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich.

Maschinen und Geräte dürfen nur von dafür ausgebildeten und befugten Personen bedient werden. Maschinen sind so abzustellen, dass keine Gefährdung für Personen oder den Verkehr entsteht.

Bei erkennbaren Gefahren ist die Arbeit sofort zu stoppen und der Gefahrenbereich zu sichern. Die zuständige Bauleitung, die sicherheitsverantwortliche Person und die Projektleitung von VB und ESB sind unverzüglich zu informieren.

Die Baustelle darf nur mit vollständiger und vorgeschriebener Sicherheitsausrüstung betreten werden. Personen ohne Berechtigung oder ohne geeignete Ausrüstung sind umgehend wegzuweisen, Diese Wegweisungspflicht gilt für sämtliche Mitarbeitenden auf der Baustelle.

Der Zugang zur Baustelle ist für Besucher nur nach vorheriger Anmeldung und ausdrücklicher Zustimmung gestattet. Besucher dürfen die Baustelle ausschliesslich in Begleitung einer verantwortlichen Person betreten und müssen die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Unangemeldete oder unbefugte Personen sind umgehend wegzuweisen. Die begleitende Person trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Instruktion der Besucher während des gesamten Aufenthalts.

8 Notfall- und Rettungskonzept

8.1 Unfallmeldung

Sobald die Erste-Hilfe-Massnahmen erfolgt, die verletzte Person abtransportiert und die Unfallrisiken beseitigt wurden, ist die Unfallmeldung unverzüglich an die genannten Personen zu machen:

Funktion	Name	Telefon
Bauführung Tiefbau ARGE Stimp	Christoph Schnyder	079 311 87 77
Bauführung Fahrleitungsbau BKW Rail	Ivan Eggenberger	079 405 83 18
Bauleitung Schmid & Pletscher AG	Marcel Hofer	079 224 04 37
Projektleitung VB	Thomas Lehmann	079 571 31 09
Projektleitung ESB	Michael Bögli	079 309 84 33
Sicherheitsbeauftragter VB	Jürg Amiet	032 344 63 65

8.2 Alarmierung im Notfall

Die Notfalltelefonnummern befinden sich:

- Installationsplatz Bözingen West
- Visitenkarte mit Notfallkontakten

8.3 Erste-Hilfe Apotheke

Die Erste-Hilfe Apotheken befinden sich:

- In jedem Fahrzeug
- Installationsplatz Bözingen West

8.4 Defibrillator

An folgenden Standorten im Projektperimeter befinden sich Defibrillatoren:

Firma, Adresse	Wo	Zugangs-Zeiten
Jumbo im Centre Boujean, Zürichstr. 24	Links von der Schiebtüre in einer grauen Wandbox	MO-FR 8.30-19 Uhr
KITAG Cinemas Cinedome in der Tissot Arena Boulevard des Sports 20, Biel	-	MO-FR 13-22 Uhr
Berner Fachhochschule Solothurnstrasse 102, 2504 Biel	-	MO-FR 7-18 Uhr

Weitere Standorte sind unter dem folgenden Link zu finden: www.defikarte.ch

8.5 Aushang

Das auf der nächsten Seite aufgeführte Informationsblatt «Verhalten im Notfall» [2] muss im Container des Installationsplatz Bözingen West aufgehängt werden. Es ist Aufgabe der Bauführung, dass dieser Aushang vor den Witterungen geschützt ist und über die gesamte Dauer der Baustelle gut lesbar ist.

suva

Verhalten im Notfall

1. Schauen → 2. Denken → 3. Handeln



Alarmieren

Sanität	144	REGA	1414
Polizei	117	Feuerwehr	118
Euronotruf	112	Vergiftungen	145

Nächster Arzt: Dr. Beat Flury, Mettlenweg 28, 2504 Biel, 032 342 07 17

Nächstes Spital: Spitalzentrum Biel, Vogelsang 84, 2501 Biel

Wo ist der Verunfallte / das Ereignis?
Wer spricht (Name)?
Was ist passiert?
Wann ist es passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Weitere Gefahren, gefährliche Stoffe?
Meine Rückrufnummer?



Unfall

1. **Gefahrenstelle absichern**, sich selbst schützen
2. **Alarmieren ☎ 144**
3. **Erste Hilfe**
 - Blutung stillen, bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung
 - bei Bewusstlosigkeit **und** nicht normaler Atmung reanimieren:
 C: Herzmassage (Circulation)
 A: Atemwege freimachen (Airways)
 B: Beatmung (Breathing)
 D: Defibrillation
4. **Sanität einweisen**

Standort(e) Erste-Hilfe-Material: Installationsplatz Bözingen West



Brandfall

1. Feuerwehr **alarmieren ☎ 118**
2. Gefährdete Personen und sich selbst **retten**
3. Alle Türen und Fenster **schliessen**
4. Feuerwehr einweisen, Brand **löschen**



Evakuation

1. Gefährdete **Personen warnen** und mitnehmen
2. Gebäude über **Treppen** verlassen
3. Sich auf **Sammelplatz** begeben

Sammelplatz: Installationsplatz Bözingen West

Verantwortliche für Aktualität der Notfallnummern,
Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher, Instruktionen: Notfallnummern: Projektleiter, Material: Bauleitung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Suva
Postfach
6002 Luzern
Tel. 058 411 12 12

Bestellungen: www.suva.ch/67062-1.d
Stand: Mai 2020
Publikationsnummer: 67062-1.d

9 Kontrollplan

9.1 Kontrollen

Auf der Baustelle werden regelmässige und unangekündigte Kontrollen von Seiten der Bauherrschaft durch die Projektleitung oder den Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Das Ziel dieser Kontrollen ist, die Lage zu beurteilen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Schutzmassnahmen zu prüfen. Kontrollen durch die Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen sind ebenfalls jederzeit möglich.

9.2 Dokumentation

Alle durchgeführten Kontrollen sind in einem Kontrollprotokoll [3] festzuhalten und idealerweise mit Fotos und Videos zu ergänzen. Die verantwortliche Person auf der Baustelle bestätigt die Durchführung der Kontrolle sowie die Richtigkeit der Angaben. Diese Protokolle dienen als Basis für allfällige Massnahmen, um die Sicherheit auf der Baustelle permanent zu garantieren.

Alle Mängel müssen schriftlich dokumentiert und umgehend der Projektleitung und dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden. Dies betrifft auch Mängel, welche durch Mitarbeitende ausserhalb der Kontrollen festgestellt werden.

9.3 Massnahmen

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen festgestellte Mängel werden nach ihrer Schwere und dem damit verbundenen Gefährdungspotenzial in kleine und grosse Mängel eingestuft.

Als kleine Mängel gelten Probleme, welche keine unmittelbare Gefahr für Personen oder den Bauablauf darstellen, jedoch die Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen können. Solche Mängel sind innerhalb von 24 Stunden durch das zuständige Unternehmen zu beheben. Die Umsetzung wird im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft.

Als grosse Mängel gelten sicherheitsrelevante Abweichungen, die eine unmittelbare oder erhebliche Gefährdung darstellen. In solchen Fällen ist eine sofortige Behebung zwingend. Bei akuter Gefahr kann die Projektleitung oder der Sicherheitsbeauftragte die Arbeiten im betroffenen Bereich oder auf der gesamten Baustelle umgehend stoppen, bis die Mängel behoben sind. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt in diesem Fall erst nach offizieller Freigabe.

10 Schulungen

Die von der Bauherrschaft beauftragten Unternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in ihren Subunternehmen die Inhalte von diesem Sicherheits- und Gesundheitskonzept gelesen und verstanden haben und die Vorgaben befolgen. Sie bestätigen dies durch Unterzeichnung des Schulungs-Formulars [1].

11 Gesetze, Vorschriften und Reglemente

Alle gesetzlichen Bestimmungen und normativen Vorgaben sind jederzeit einzuhalten. Dies gilt für die Auftragnehmer sowie deren Subunternehmen.

12 Referenzierte Dokumente

[1] Anhang 1_Bestätigung Schulung SiGe-Konzept ELBO26

[2] Anhang 2: Verhalten im Notfall

[3] Anhang 3: Kontrollprotokoll